Gemeinde
Rickenbach BL

Hauptstrasse 7, 4462 Rickenbach BL
Telefon 061 981 32 52
gemeinde@rickenbach-bl.ch
www.rickenbach-bl.ch

EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 03. JUNI 2025 UM 20.15 UHR IM TURMZIMMER

Traktanden

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 2. Dezember 2024
2. Rechnung 2024
3. Teilrevision Reglement über die Kinder- und Jugendzahnpflege
4. Diverses

Das Beschlussprotokoll ist auf der Homepage der Gemeinde unter der Rubrik «Aktuelles; Gemeindeversammlung» einsehbar. Das vollständige Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 2. Dezember 2024 kann vom 20. Mai bis 03. Juni 2025 während den Schalteröffnungszeiten (Dienstag 17.00–19.00 Uhr, Mittwoch 09.30–11.30 Uhr), oder nach telefonischer Vereinbarung bei der Gemeindeverwaltung eingesehen resp. bezogen werden.

Wenn von den Teilnehmenden der Versammlung nicht beantragt, wird das Beschlussprotokoll an der Gemeindeversammlung nicht mehr vorgelesen.

Die Rechnung 2024 sowie weitere Unterlagen zur Einwohnergemeindeversammlung können auf der Homepage eingesehen, bzw. heruntergeladen werden, oder ist auf Bestellung, in Papierform, bei der Gemeindeverwaltung erhältlich.

Für den Gemeinderat

Der Präsident	Die Gemeindeschreiberin
sig. Stefan Waller	sig. Mirella Buser

Verteiler und Publikation:
Haushalte in Rickenbach
Volksstimme, Basellandschaftliche Zeitung
Homepage und Gemeinde News App

TRAKTANDUM 2

RECHNUNG 2024[1], ERFOLGSRECHNUNG UND INVESTITIONEN

Erfolgsrechnung 2024

Die Rechnung 2024 der Einwohnergemeinde Rickenbach schließt bei einem Aufwand von CHF 2‘733‘494.62 und einem Ertrag von CHF 2‘425‘836.69 mit einem Aufwandsüberschuss von CHF 307‘657.93 ab. Das Budget rechnete mit einem Defizit von CHF 164‘612. Maßgeblich zum schlechten Ergebnis haben die Minuseinnahmen bei den Vorjahressteuererträgen, welche nicht budgetiert werden, geführt.

Einwohnergemeinde	Aufwand	Ertrag	Netto
Allgemeine Verwaltung	491'846.78	85'525.61	– 406'321.17
Öffentliche Sicherheit	110'607.30	20'320.45	– 90’286.85
Bildung	1'053'524.94	2'436.95	– 1'051’087.99
Kultur und Freizeit	75'620.65	–.–	– 75'620.65
Gesundheit	167'526.30	29'092.60	– 138'433.70
Soziale Wohlfahrt	213'596.03	49'049.90	– 164'546.13
Verkehr	173'970.84	6'534.49	– 167'436.35
Umwelt und Raumordnung	291'578.39	265'404.29	– 26'174.10
Volkswirtschaft	15'439.10	3'825.00	– 11'614.10
Finanzen und Steuern	139'784.29	1'963'647.40	+ 1'823'863.11

Die **«Allgemeine Verwaltung»** schließt gegenüber dem Budget rund CHF 20‘000 höher ab. Das sind vor allem viele kleine Posten und das Projekt „Solar“ MZH, welches nicht budgetiert war.

«Öffentliche Ordnung und Sicherheit» bewegt sich im Rahmen des Budgets. Die Erträge aus den Feuerwehrersatzabgaben sind etwas tiefer ausgefallen als budgetiert.

Beim Thema **«Bildung»** wurde das Budget um rund CHF 25‘000 überschritten. Es gab nochmals Entschädigungen an andere Gemeinden für neue Zusammenarbeiten.

Der Bereich **Kultur, Sport, Freizeit, Kirche** schließt im Rahmen des Budgets ab.

Das Kapitel **«Gesundheit»** schließt aufgrund der gestiegenen Bewohnerzahl in Alters- und Pflegeheimen und den höheren Kosten für die stationäre und ambulante Pflege höher als budgetiert ab.

[1] *Die vollständige Rechnung 2024 kann als gedruckte Version auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden oder Sie können sie unter folgendem Link auf der Website einsehen: www.rickenbach-bl.ch/aktuelles/rechnungsabschluesse-und-budget*

Die **«Soziale Sicherheit»** schließt tiefer ab als im Budget vorgesehen. Es wurden in der Sozialhilfe weniger Personen unterstützt. Im Asylwesen mussten ebenfalls weniger Geld aufgewendet werden.

Das Thema **«Verkehr»** schließt im Rahmen des Budgets ab. Hauptsächlich, weil im Aufwand nicht alle geplanten Arbeiten im Straßenbau ausgeführt wurden und Mehreinnahmen bei den Parkbewilligungen verzeichnet werden konnten.

Die **«Umweltschutz und Raumordnung»** schließt mit rund CHF 20‘000 besser ab als im Budget veranschlagt. Die vom Ingenieurbüro geplanten Projekte in der Raumplanung wurden zum Teil nicht ausgeführt.

Die **«Volkswirtschaft»** bewegt sich im Budgetrahmen.

Bei den «**Finanzen und Steuern»** zeigen sich die größten Abweichungen zum Budget. Es mussten hohe Steuerabschreibungen verbucht werden. Ebenfalls führten die Minusbeträge bei den Vorjahressteuererträgen zum schlechten Ergebnis. Beim Finanzausgleich haben wir CHF 50‘000.00 weniger erhalten als budgetiert und es mussten bei der PostFinance die Darlehen zu ungünstigeren Zinskonditionen aufgenommen werden.

Investitionsrechnung 2024

Im Rechnungsjahr 2024 hat die Gemeinde diverse Investitionen getätigt. Das sind namentlich die Anschaffung des Gemeindefahrzeuges, die Strassensanierung „Dubeloch“, der Ersatz Wasserleitung „Haslenweg“ und Sauberwasserleitung „Wildemerweg“ sowie Sanierungsarbeiten an Abwasserleitungen mittels «Kanalfernsehen». Ebenfalls wurde die 1. Etappe Sanierung „Friedhof“ ausgeführt. Die beiden Raumplanungsprojekte «Zonenplan Landschaft» und «Ausscheidung der Schutzzonen in der Wasserversorgung» wurden weiterverfolgt. Sie bleiben uns als Geschäfte erhalten.

Ausgewählte Positionen	**Ausgaben**	**Budget**
Gemeindefahrzeug	70'000.00	70’000
Sanierung «Dubeloch»	25'992.65	40’000
Sanierung Friedhof	56'843.90	40’000

Bilanz

Das Eigenkapital beträgt, nach der Verrechnung des Mehraufwands, CHF 1‘590‘828.45 per Ende 2024. Die «Finanzpolitischen Reserven» von CHF 160‘000.00, welche in den Jahren 2019 und 2020 gebildet wurden, werden aufgelöst.

Ausgewählte Positionen der Bilanz per 31.12.2024

Aktiven	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	276'921.58
	Forderungen	704'385.55
	Verwaltungsvermögen	4'828'687.97
	davon Sachgüter	4'601'018.85
Passiven	Fremdkapital	3'854'978.34
	davon langfristige Darlehen	2'500'000.00
Eigenkapital	Spezialfinanzierung Wasser	1'016'600.95
	Spezialfinanzierung Abwasser	411'983.37
	Spezialfinanzierung Abfall	69'356.93
	Fonds (Spielplatz, Zweckbindung Deckbelag, Parkplatzfonds)	88'500.00
	Finanzpolitische Reserven	0.00
	Bilanzüberschuss (Eigenkapital)	1'590'828.45

Fazit

Die Jahresrechnung 2024 der Einwohnergemeinde Rickenbach schliesst mit einem deutlich höheren Defizit als budgetiert ab. Hauptursächlich dafür waren die massiv tiefer als erwarteten Einnahmen bei den Vorjahressteuererträgen, welche in der Budgetplanung nicht berücksichtigt werden, sowie ein um CHF 50'000 tiefer ausgefallener Beitrag aus dem kantonalen Finanzausgleich. Beide Faktoren haben die finanzielle Lage spürbar belastet.

Diese Entwicklungen verdeutlichen, wie wichtig eine vorsichtige und realitätsnahe Einschätzung der Erträge ist – insbesondere im Bereich der Steuern – sowie die Berücksichtigung eines ausreichenden finanziellen Puffers in der Planung. Leider lassen sich weder die Höhe des Finanzausgleichs noch die Steuereinnahmen zuverlässig budgetieren: Der Finanzausgleich basiert auf Vergangenheitswerten und kann sich kurzfristig ändern. Auch Steuerabschreibungen und Mindereinnahmen sind schwer vorhersehbar und unterliegen grossen Schwankungen – etwa, wenn einzelne steuerstarke Personen grössere Einzahlungen in die Pensionskasse tätigen und dadurch das Steueraufkommen wesentlich beeinflussen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt:

a. der Auflösung der Finanzpolitischen Reserve in der Höhe von CHF 160'000 zuzustimmen.

b. die Jahresrechnung 2024 mit einem Defizit von CHF 307'657.93 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 3
TEILREVISION REGLEMENT ÜBER DIE KINDER- UND JUGENDZAHNPFLEGE

Ausgangslage

Unser aktuelles Reglement über die Kinder- und Jugendzahnpflege ist seit dem 01.01.2018 in Kraft. Der Kanton hat uns mit Schreiben vom 21. November 2023 darauf Aufmerksam gemacht, dass die Subventionsbeiträge der Gemeinde Rickenbach bei Weitem nicht erfüllt sind. Gemäss Kinder- und Jungenzahnpflegegesetz vom 19.09.1996 §15 leisten die Gemeinden und der Kanton an die Behandlungskosten für subventionsberechtigte Massnahmen je 1/6. In Rickenbach erhalten somit die Familien weniger Subventionen an die Zahnarztbehandlungen ihrer Kinder als gesetzlich vorgesehen.

2020: CHF 1'430.80 statt CHF 3'266.48
2021: CHF 2'088.35 statt CHF 4’645.92
2022: CHF 800.83 statt CHF 4’689.53

Aufgrund des Schreibens haben wir die Subventionsbeiträge erhöht und eine Simulationsberechnung auf Basis des Kalenderjahres 2024 erstellt. Zudem wurden verschiedene Anpassungen am Reglement vorgenommen, um es an die aktuellen Gegebenheiten anzupassen.

Folgend Punkte wurden im neuen Reglement angepasst oder ergänzt:

§1 Abs.2 Ergänzung

Die Kinder- und Jugendzahnpflege umfasst die Kinder und Jugendlichen bis zum Erreichen des 18. Geburtstags oder länger bis zum Abschluss der laufenden Behandlung (§15 Absatz 1 Kinder- und Jugendzahnpflegegesetz).

§4 neu Schulleitung anstelle Schulrat

§6 Diverse Anpassungen

Neu: Für die Bestimmung des Steuerbaren Einkommens ist das steuerbare Gesamteinkommen der aktuellen definitiven Staatssteuerveranlagung massgebend. Bei Konkubinatspaaren werden beide Gesamteinkommen zusammengezählt. Bei Zuzügern gelten die Bestimmungen, die bei Beginn der Steuerpflicht angewendet werden.

Neu: Bei der Berechnung des massgebenden Einkommens werden einmalige, steuerlich abzugsfähige Sonderausgaben, wie beispielsweise Einkäufe in die Pensionskasse oder Investitionen in Haussanierungen, nicht berücksichtigt. Falls das steuerbare Einkommen aufgrund solcher Einmaleffekte vorübergehend unter die Einkommensgrenze von CHF 100'000 fällt, besteht kein Anspruch auf Leistungsbeiträge. Zur Beurteilung kann in solchen Fällen die Steuerrechnung des Vorjahres beigezogen werden.

Neu: Einwohner und Einwohnerinnen mit einem steuerpflichtigen Gesamteinkommen von mehr als CHF 100'000.00 werden keine Subventionsbeiträge gewährt.

Neu: Die Gemeinde legt die Subventionsbeiträge in einer separaten Verordnung fest.

§ 7a Ergänzung mit Rechtsmittel

Die wichtigste Anpassung wurde bei den Subventionsbeiträgen (Tabelle) vorgenommen

Gebührenansätze bisher:

Tarifblatt für Subventionsbeiträge der Kinder- und Jugendzahnpflege

Prozentuale Anteile an den Kosten für konservierende und kieferorthopädische Behandlungen

Kat.	Steuerbares Einkommen	1. Kind	2. Kind	3. Kind
A	0 - 30'000	80%	80%	90%
B	30'001 - 50'000	50%	60%	70%
C	50'001 - 70'000	20%	30%	40%
D	70'001 - 90'000	10%	10%	10%
E	90'001 und höher	0%	0%	0%

Neu:

Prozentuale Anteile an den Kosten für konservierende und kieferorthopädische Behandlungen

Steuerbares Einkommen in CHF		Anzahl Kinder (ab Eintritt in den Kindergarten bis 18. Altersjahr)		
Von	Bis	1	2	3 und mehr
0	25’000	90%	95%	95%
25’001	30’000	85%	90%	95%
30’001	40’000	70%	80%	90%
40’001	50’000	50%	60%	70%
50’001	60’000	40%	50%	60%
60’001	70’000	30%	40%	50%
70’001	80’000	20%	25%	30%
80’001	90’000	15%	20%	25%
90’001	100’000	5%	15%	20%

Die für das Jahr 2024 erstellte Simulation hat gezeigt, dass wir mit den neuen Subventionsbeiträgen anstelle der bisherigen Werte folgende Veränderung hätten:

Alt:
2024: CHF 30'018.85 → CHF 1'843.90 (ca. 6,14 %)

Neu:
2025: CHF 30'018.85 → CHF 4'001.45 (ca. 13,33 %)

Dies entspricht mehr als eine Verdoppelung der Subventionsbeiträge. Der Kanton Basel-Landschaft strebt eine Subventionierung von 1/6 der Gesamtsumme an, was rund 16,67 % entspricht. Mit den neuen Subventionsbeiträgen nähern wir uns diesem Zielwert an.

Es ist jedoch zu beachten, dass es sich hierbei lediglich um eine Simulation handelt und die tatsächlichen Werte von Jahr zu Jahr erheblich schwanken können. Zukünftige könne die Subventionsbeiträge durch den Gemeinderat jährlich angepasst werden.

Fazit

Mit der geplanten Teilrevision des Reglements über die Kinder- und Jugendzahnpflege kommt die Gemeinde Rickenbach der kantonalen Vorgabe nach, die Subventionsbeiträge so anzupassen, dass Familien künftig die gesetzlich vorgesehenen Leistungen erhalten. Zudem ist zu beachten, dass mit der neuen Beitragsregelung neu auch Einkommen über CHF 90'001 Anspruch auf Beiträge haben werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, der vorliegenden Teilrevision des Reglements über die Kinder- und Jugendzahnpflege zuzustimmen.